

Hundeausbildungsvertrag

zwischen

Carolin Böhmer, Hauptstraße 26, 61267 Neu-Anspach – im Folgenden „Trainerin“ genannt

und

- im Folgenden „Hundehalter/in“ genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Ausbildung des Hundes

Name: _____, Chip-Nr. _____

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung erfolgen nach Absprache zwischen den Vertragsparteien. Der/die Hundehalter/in wurde darüber aufgeklärt, dass die Trainerin keine Garantien für einen bestimmten Ausbildungserfolg übernimmt. Die Ausbildung orientiert sich an den Möglichkeiten des Hundes, nach Rasse, Alter, Herkunft und körperlichen Voraussetzungen.

§ 2 Vergütung

Die Vergütung der Hundeausbildung erfolgt zu den im Anmeldeformular genannten Bedingungen.

Erfolgt die Ausbildung an anderen Orten als auf dem Trainingsplatz, hat die Trainerin einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten. Sofern die Entfernung vom Wohnort der Trainerin zum Trainingsort 10 km überschreitet, darf die Trainerin 50 Cent pro zusätzlich gefahrenen Kilometer berechnen.

§ 3 Beendigung des Hundeausbildungsvertrages

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten Ausbildungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für Kurse, die über einen monatlichen Beitrag abgerechnet werden, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.

Wurde keine bestimmte Ausbildungsdauer vereinbart, so können beide Parteien den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Trainerin ist insbesondere berechtigt, das Training nach eigenem Ermessen abzubrechen, wenn ihr für die Ausbildung wichtige Informationen über Fehlverhalten des Hundes verschwiegen wurden und/oder der/die Hundehalter/in den Anweisungen der Trainerin nicht folgt.

Bereits erbrachte Trainingseinheiten sind von dem/der Hundehalter/in zu vergüten. Eine im Voraus geleistete Vergütung für die Zeit nach der Kündigung ist von der Trainerin zu erstatten.

§ 4 Teilnahmebedingungen

An der Ausbildung dürfen nur Hunde teilnehmen, die ausreichend geimpft und behördlich angemeldet sind. Der/die Hundehalter/in ist verpflichtet, der Trainerin den Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen. Kann zu Trainingsbeginn nur der Versicherungsantrag vorgelegt werden, ist der/die Hundehalter/in verpflichtet, die Versicherungspolice bis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung der Trainerin vorzulegen.

Der/die Hundehalter/in versichert außerdem, dass das Tier nicht an ansteckenden Krankheiten leidet. Die Trainerin ist von dem/der Hundehalter/in vor Beginn der Ausbildung über etwaige chronische Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, aggressive Vorfälle gegenüber Menschen und/oder anderen Tieren sowie eine bestehende Läufigkeit des Tieres zu informieren. Etwaige Änderungen dieser Umstände, die im Laufe der Ausbildung auftreten, sind der Trainerin unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Hundehalterin/in ist verpflichtet, das Übungsgelände nur mit angeleitem Hund zu betreten, das Ableinen erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung der Trainerin. Für aggressive Hunde oder Hunde mit Sozialisierungsproblemen kann die Trainerin das Tragen eines Maulkorbs anordnen.

Kindern unter 12 Jahren ist die Teilnahme an den Übungseinheiten, insbesondere bei den Spielstunden untersagt; Kinder unter 16 Jahre dürfen an den Übungseinheiten nur in Begleitung Erwachsener teilnehmen.

Der/die Hundehalter/in ist verpflichtet, die Trainerin unverzüglich zu informieren, falls er /sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann. Die Trainerin informiert den/die Hundehalter/in rechtzeitig über Zeit und Ort des Trainings. Diese Information kann mündlich, schriftlich oder über die Internetseite der Trainerin unter www.mensch-tierisch.de erfolgen. Auch der/die Hundehalter/n ist daneben gehalten, sich auf der Homepage der Trainerin über eventuelle Änderungen zu informieren.

§ 5 Haftung

Die Teilnahme an Trainings - und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko, insbesondere haften Eltern für ihre Kinder, sofern diese entgegen § 4 Abs. 4 an diesen teilnehmen.

Die Trainerin übernimmt keinerlei Haftung für Personen- Vermögens- oder Sachschäden, die dem/der Hundehalter/in oder dessen Tier unmittelbar oder mittelbar entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Trainerin. Der/die Hundehalter/in trägt während der Ausbildung die alleinige Haftung für das Tier und hat seine etwaigen Begleitpersonen von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Dies gilt insbesondere auch, wenn der Hund auf Anweisung der Trainerin ohne Leine geführt wird

Im Freilauf hat der /die Hundebesitzer/in sowie seine/ihre Begleitperson in besonderem Maße auf den die eigenen Hund/e, aber auch auf die anderen Hunde zu achten, um Verletzungen zu vermeiden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt insbesondere für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle dieser unwirksamen Regelung / Lücke soll eine Regelung treten, die rechtlich zulässig ist und dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, hätten sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke gekannt.

Gemäß § 26 BDSG weisen wir darauf hin, dass alle Kundendaten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

(Trainerin)

(Hundehalter/in)